

A-3NEU Diskriminierungsfreier und erleichterter Zugang zu Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern

Antragsteller*in: Martin Schmitt (KV Mayen-Koblenz), Daniel Köbler (KV Mainz), Ingrid Bäumler (KV Mayen-Koblenz), Birgit Meyreis (KV Mayen-Koblenz), Natascha Lentes (KV Mayen-Koblenz), Ronald Maltha (KV Mayen-Koblenz), Uwe Weber (KV Mayen-Koblenz), Klaus Meurer (KV Mayen-Koblenz), Ruth Rebell (KV Mayen-Koblenz), Martina Grosvenor (KV Mayen-Koblenz), Markus Holzhäuser (KV Mayen-Koblenz), Carmen Bohlender (KV Mayen-Koblenz), Andreas Tryba (KV Mayen-Koblenz), Heide Schmitt (KV Mayen-Koblenz), Sabine Müller (KV Mayen-Koblenz), Monika Treis (KV Mayen-Koblenz), Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich), Ute Wellstein (KV Mainz), Ruth Jaensch (KV Mainz), Ingrid Lambertus (KV Mainz), Nicole Besic-Molzberger (KV Koblenz)

Tagesordnungspunkt: 7. Anträge

- 1 Die gesetzlich festgeschriebenen sozialen Rechte werden immer öfter im
- 2 Verwaltungsverfahren missachtet. Das lässt sich am ungebrochenen Zuwachs an
- 3 Verfahren vor den Sozialgerichten ablesen. Ob es um die Vermittlung in Arbeit
- 4 geht, Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherungen oder um die Gewährung von
- 5 Sozialleistungen: Wenn Menschen zu Fällen degradiert werden, werden keine
- 6 wirksamen und befriedigenden Lösungen erzielt.

- 7 Bürgerinnen und Bürger, die soziale Leistungen in Anspruch nehmen, müssen
- 8 zukünftig das Recht auf Wahlmöglichkeit haben. Sie sollen mitentscheiden können,
- 9 welche Maßnahmen und Hilfeleistungen für sie geeignet sind. Ziel ist die
- 10 Verankerung einer unabhängigen, allgemeinen Sozialberatung im Sozialgesetzbuch,
- 11 die insbesondere die Rechte der Bürgerinnen und Bürger nach §§ 17, 42, 43 SGB I
- 12 (zügige und diskriminierungsfreie Ausführung der Sozialleistungen,
- 13 Leistungspflicht der Kostenträger, Vorausleistungen im Verfahren, vorläufige
- 14 Leistungen) als Clearingstelle stärken soll.

- 15 Die LAG Soziales und Gesundheit wird beauftragt ein Konzept zur
- 16 Weiterentwicklung einer unabhängigen Clearingstelle auszuarbeiten und in die BAG
- 17 Arbeit, Soziales, Gesundheit und den Prozess der Erstellung des
- 18 Bundestagswahlprogramms einzubringen, das folgende Punkte konkretisiert:

- 19 • Weiterentwicklung der allgemeinen Sozialberatung zu einer unabhängigen
- 20 Erstberatungs- und Hilfestruktur als erste Anlaufstelle

- 21 • Die Beratungsstelle soll bei der rechtlich einwandfreien Antragstellung
- 22 bei dem jeweiligem Leistungserbringer unterstützen und die fristgerechte
- 23 Bearbeitung und Entscheidung durch den Kostenträger kontrollieren.

- 24 • Bei unklaren Zuständigkeiten oder Überschneidungen zwischen verschiedenen
- 25 Leistungsträgern ist durch die unabhängigen Clearingstelle eine zeitnahe
- 26 und pragmatische Lösung zu erzielen. Die Antragsteller*in ist mit ihren
- 27 Wünschen zu berücksichtigen.

- 28 • Die unabhängige allgemeine Sozialberatung muss nach bundesweit
- 29 einheitlichen Kriterien teilhabeorientiert arbeiten. Leichte Sprache,
- 30 Gebärdensprache und andere Dolmetscher sowie aufsuchende Beratung beispielsweise
- 31 müssen den Menschen überall zur Verfügung stehen.

Begründung

erfolgt mündlich